

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 29.11.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Aufhebung des Bebauungsplans "In den Gaichen"
- 2) Anschaffung eines Laubverladegebläses für den Bauhof der Stadt Polch
- 3) Anschaffung eines Geräteträgers inkl. Anbaugerät
- 4) Ausstattung der städtischen Plätze im Fördergebiet "Lebendige Zentren"
- 5) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 8) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 22. November 2022
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 1 Aufhebung des Bebauungsplans "In den Gaichen" (Polch/643/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 25.05.2022 Gelegenheit gegeben bis zum 06.07.2022 zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Gaichen“ eine Stellungnahme abzugeben.

In der Zeit vom 30.05.2022 bis 06.07.2022 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/643/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/643/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Gaichen“ (s. Anlage).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/643/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/643/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 2 Anschaffung eines Laubverladegebläses für den Bauhof der Stadt Polch
(Polch/634/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt die Anschaffung eines Laubverladegebläses für den Bauhof der Stadt Polch.

Für die gewünschte Beschaffung wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine Preisanfrage bei vier Unternehmen durchgeführt.

1. Bieter Nr. 1

Lieferung eines ECHO – ERCO Laubverladegebläse ELG-1800 inkl. Elektrostarterkit, Lieferzeit: ca. keine Angabe.

Angebotspreis: 6.412,91 EUR

2. Bieter Nr. 2

Lieferung Eliet Laubverladegebläse TL 450 PRO HD mit E-Start, Lieferzeit: ca. 8-10 Wochen

Angebotspreis: 7.419,65 EUR

Lieferung ECHO-ERCO Laubverladegebläse LG – 900 HO – 13, Lieferzeit: ca. 4-8 Tage

Angebotspreis: 5.301,45 EUR

Lieferung Laublade-Gebläse VOTEX LVG 521 TL inkl. Hebelift, Lieferzeit: ca. 5-8 Tage

Angebotspreis: 9.326,03 EUR

3. Bieter Nr. 3

Lieferung Eliet Laubverladegebläse TL 450 PRO HD mit E-Start, Lieferzeit: ca. 6-8 Wochen

Angebotspreis: 7.995,00 EUR

4. Bieter Nr. 4 Firma Kast, Mayen

Lieferung Eliet Laubverladegebläse TL 450 PRO HD mit E-Start, Lieferzeit: ca. 6-8 Wochen

Angebotspreis: 7.355,00 EUR

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sollte auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgen. Neben dem Preis können u. a. auch die Qualität (z. B. Materialstärke, Gesamtgewicht, etc.) und die Leistungsstärke (PS) berücksichtigt werden.

Nach Prüfung der vorliegenden Angebote weist das Angebot des Bieters Nr. 4, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte, das beste Preis-Leistungsverhältnis auf.

Hinweis:

Das Gerät der Firma Eliet, Typ TL 450 PRO HD, wurde in Koblenz bei der Firma Nuppeney Grünanlagenbau GmbH im Einsatz durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes bereits besichtigt. Eine Auftragsvergabe an den Bieter Nr. 4 wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 11430-071190-34-12 Mittel in Höhe von 86.694,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Laubverladegebläses an die Firma Bieter Nr. 4 Firma Kast Mayen, zum Angebotspreis in Höhe von 7.355,00 EUR zu erteilen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/634/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/634/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 3 Anschaffung eines Geräteträgers inkl. Anbaugerät (Polch/633/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt die Neuanschaffung eines Rapid Einachsgeräteträgers inkl. Anbaugerät für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen.

Für die Beschaffung des gewünschten Einachsgeräteträgers inkl. Anbaugerät wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine Preisanfrage bei drei Unternehmen durchgeführt.

Folgende Angebote wurden unterbreitet:

Bieter Nr. 1 Firma Kast, Mayen

Lieferung eines Rapid Geräteträgers Varea M 231 inkl. Doppelmesserantrieb,
Doppelmesserbalken 132 cm, Bereifung, Gewichten,
Angebotspreis: 27.458,54 EUR

Bieter Nr. 2

Lieferung eines Rapid Geräteträgers Varea M 231 inkl. Doppelmesserantrieb,
Doppelmesserbalken 132 cm, Bereifung, Gewichten,
Angebotspreis: 29.592,50 EUR

Bieter Nr. 3

Lieferung eines Rapid Geräteträgers Varea M 231 inkl. Doppelmesserantrieb,
Doppelmesserbalken 132 cm, Bereifung, Gewichten,
Angebotspreis: 29.345,40 EUR

Trotz Neubeschaffung bleibt der bestehende Einachsgeräteträger als Ausweichgerät im Bestand.
Die vorhandenen Anbaugeräte sind kompatibel.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 11430.071190-34-12 Mittel in Höhe von 86.694,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag zu Lieferung des Einachsgeräteträgers inkl. Anbaugerät an die mindestfordernde Firma Bieter Nr. 1 Firma Kast Mayen, zum Angebotspreis in Höhe von 27.458,54 EUR zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/633/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/633/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 4 Ausstattung der städtischen Plätze im Fördergebiet "Lebendige Zentren"
(Polch/644/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 20.10.2022 wurde über die Ausstattung des öffentlichen Platzes an der Ecke Pastorstraße / St. Georgenstraße beraten. Daraufhin entstand in der Diskussion der Auftrag an den Bau- und Planungsausschuss weitere Plätze innerhalb des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ (ehem. Ländliche Zentren) zu bestimmen, welche ebenfalls besser ausgestattet bzw. möbliert werden können – hier finanziert über das Förderprogramm mit einer Förderung von 80 Prozent.

Zur Bestimmung dieser Plätze ist die Abgrenzung des Sanierungsgebietes der Stadt Polch beigelegt.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) sind unter der Position A 2.6.1 („Partielle Begrünungs-, Beleuchtungs- und Möblierungsmaßnahmen“) 35.000,00 EUR für die Ausstattung und Möblierung öffentlicher Plätze vorgesehen, jedoch bislang weder beantragt noch bewilligt (s. Anlage) worden. Da die Finanzierung im Programm Lebendige Zentren im nächsten Jahr ausläuft, können nur noch im Jahresförderantrag 2023 entsprechende Mittel beantragt werden.

Sollten sich innerhalb des Fördergebietes öffentliche Plätze befinden, die neu ausgestattet und/oder möbliert werden sollen, sollten die Mittel hierfür im Jahresförderantrag 2023 eingesetzt werden. Ansonsten werden die 35.000,00 EUR, die derzeit unter KoFi-Position A 2.6.1 eingesetzt sind, auf andere Maßnahmen verteilt und für diese Maßnahmen beantragt oder komplett gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmittel für 2023 eingestellt. Sollten Ausstattungsgegenstände bzw. Möblierungen für Plätze innerhalb des Fördergebietes gewünscht werden, müssen diese noch in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, die Mittel von 35.000,00 EUR für partielle Begrünungs-, Beleuchtungs- und Möblierungsmaßnahmen für folgende Liste der öffentlichen Plätze im Jahresförderantrag 2023 zu beantragen.

Liste der öffentlichen Plätze:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die Mittel von 35.000,00 EUR der KoFi-Position A 2.6.1 (partielle Begrünungs-, Beleuchtungs- und Möblierungsmaßnahmen) auf folgende Maßnahme umzuschichten und hierfür im Jahresförderantrag 2023 zu beantragen:

- Herstellung eines innerörtlichen sozialen Begegnungsfreiraums (hinsichtl. Projekt "@VIEDEL") – KoFi-Position A 3.7.1

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die Mittel von 35.000,00 EUR der KoFi-Position A 2.6.1 (partielle Begrünungs-, Beleuchtungs- und Möblierungsmaßnahmen) aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu streichen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/644/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 5 Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Polch/601/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer, ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen erforderlich. Im Bereich der Stadt Polch sind ca. 1.972 Abläufe zu reinigen.

Die Arbeiten wurden seit 2015 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich durchgeführt. Im nächsten Jahr sollte dies zu einem Preis von 2,86 EUR pro Ablauf erfolgen. Nach der Reinigung im Jahr 2022 teilte das Unternehmen Mosen der Verwaltung mit, dass es die Arbeiten zukünftig nicht mehr durchführen kann, da es sich wegen Personalproblemen vom Markt zurückzieht.

Eine erneute Preisanfrage im Sommer 2022 mit drei Bietern hat ergeben, dass die Firma Folz, Rüdesheim das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Die Firma Folz würde die Reinigung der Straßenabläufe in den Jahren 2023-2025 für 3,25 EUR (Mittelwert) incl. einer jährlichen Preissteigerung von fünf Prozent durchführen.

Die Firma Folz reinigt die Straßenabläufe in der Ortsgemeinde Kalt bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2023 (vorläufige Haushaltsplanung) insgesamt 80.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Firma Nik Folz, Rüdesheim, mit der Reinigung der Straßenabläufe für 2023 - 2025 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf 6.409,00 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2024 erhöhen sich die Kosten auf jährlich 6.729,45 EUR und im Jahr 2025 auf 7.065,92 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/601/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/601/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6.1 Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie gemäß der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Neubau eines Gebäudes mit einer Arztpraxis und Seniorenwohnen auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 613/4, Marktstraße (Polch/647/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Gebäudes mit einer Arztpraxis und Seniorenwohnen auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 613/4, Marktstraße 2 (s. Lageplan und Planzeichnungen in der Anlage).

Das vorgenannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Markt – Kirchstraße“, der überbaubare Grundstücksflächen festsetzt (s. Auszug aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes in der Anlage). Gemäß dem in der Anlage beigefügten Abweichungsantrag liegt der geplante eingeschossige Anbau außerhalb der Baugrenze.

Diese Abweichung betrifft bauplanungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von dieser befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Weiter liegt das Vorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch. Gemäß der Stellungnahme von Herrn Jürgen Sommer, Stadtplaner der Stadt Polch, vom 02.11.2022 in der Anlage ist das Bauvorhaben im Einklang mit den Festsetzungen dieser Satzung geplant.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze beim Neubau eines Gebäudes mit einer Arztpraxis und Seniorenwohnen auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 613/4, Marktstraße 2.

Weiter erteilt das Gremium das Einvernehmen bezüglich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/647/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/647/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6.2 Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie gemäß der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zur Errichtung eines Gartenhauses in Holzrahmenbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 481/1, Pastorstraße (Polch/648/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Gartenhauses bestehend aus zwei Schuppen, Abstellraum, Sauna, Ruheraum und Technikraum in Holzrahmenbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 481/1, Pastorstraße 22 (s. Lageplan und Planzeichnungen in der Anlage).

Das vorgenannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Pastorstraße“, der überbaubare Grundstücksflächen festsetzt (s. Auszug aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes in der Anlage). Gemäß dem in der Anlage beigefügten Lageplan liegt das geplante Gartenhaus außerhalb der Baugrenze.

Diese Abweichung betrifft bauplanungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von dieser befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Weiter liegt das Vorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch. Die Stellungnahme vom Stadtplaner der Stadt Polch, Herrn Jürgen Sommer, vom 17.10.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze bei der Errichtung eines Gartenhauses in Holzrahmenbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 481/1, Pastorstraße 22.

Weiter erteilt das Gremium das Einvernehmen bezüglich der Abweichung von § 6 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/648/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/648/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6.3 Bauantrag zur Errichtung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 490/1 (Polch/571/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Lageplan und den beigefügten Planzeichnungen wurde für das Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 490/1, Grabenstraße ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses gestellt.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Bauvorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld als gemischte Baufläche ausgewiesen. Sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB werden vorliegend erfüllt.

Zudem liegt das o.g. Grundstück im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch. Gemäß der Stellungnahme von Herrn Jürgen Sommer, Stadtplaner der Stadt Polch, vom 10.06.2022 (s. Anlage) weicht der Bauantrag von § 6 und § 7 und § 9 dieser Satzung ab.

Die Abweichungen werden vom Antragsteller und vom Architekten mit Antrag vom 17.06.2022 begründet, wobei hier anzumerken ist, dass die Fenster nach Umplanung von alten Plänen nun im stehenden Format gemäß den Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ausgebildet sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 vertagt. Der Antragsteller reichte daraufhin die in der Anlage beigefügten Visualisierungen und Planzeichnungen zwecks Darstellung des Einfügens des neuen Bauvorhabens zur bestehenden Umgebungsbebauung nach.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 490/1, Grabenstraße.

Zudem stimmt das Gremium den beantragten Ausnahmen nach § 16 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung i. V. m. § 6 (Dächer; hier Garage mit Flachdach) und § 7 (Dacheindeckung; hier Dacheindeckung Wohnhaus mit anthrazitfarbenen Dachpfannen) und § 9 (Fenster und Türen; hier Kunststofffenster mit Folierung in Holz-Maserung) zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/571/ 2022/1									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/571/ 2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6.4 Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie gemäß der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Umbau einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 95/3, Langgasse (Polch/649/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Lageplan und den beigefügten Planzeichnungen planen die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 95/3, Langgasse, den Umbau einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Bauvorhaben u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB werden vorliegend erfüllt.

Zudem liegt das o. g. Grundstück im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch. Gemäß der Stellungnahme von Herrn Jürgen Sommer, Stadtplaner der Stadt Polch, vom 22.10.2022 (s. Anlage) weicht der Bauantrag von § 9 dieser Satzung ab. Die Fenster wurden zwischenzeitlich im stehenden Format gemäß den Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung umgeplant. Herr Sommer stimmte den in der Anlage beigefügten Planzeichnungen inzwischen zu.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 95/3, Langgasse. Des Weiteren wird das Einvernehmen gemäß der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erteilt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/649/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/649/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 7 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Polch/650/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Stadtrates. Dennoch ist der Stadtrat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht zu beschließen.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/650/ 2022									
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/650/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 8 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
(Polch/436/2021/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Stadtbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird eingebracht, vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2023 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2023 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Stadtratssitzung beraten und entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss Polch	29.11.2022	Polch/436/2021/1										
Hauptausschuss Polch	29.11.2022	Polch/436/2021/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Polch/645/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]